

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Zulassung RuckZuck – KVA GmbH Großbeerenstraße 30 - 12107 Berlin

1. Die Firma Zulassung RuckZuck – KVA GmbH übernimmt keine Haftung für das Abhandenkommen oder die Beschädigung an den ihr übergebenen Kraftfahrzeugen, sowie deren Inhalt und Ausstattung und den übergebenen Zulassungsunterlagen und Ausweispapieren. Die Haftung für Schäden aus verursachten Verkehrsunfällen und die damit eventuell verbundene Rückstufung in der Schadenfreiheitsklasse bei der Kraftfahrzeugversicherung ist ebenfalls ausgeschlossen. Die Haftung wegen nicht termingerechter Ausführung der Zulassung und der daraus entstehenden Folgeschäden ist ausgeschlossen. Die Haftung ist nur soweit ausgeschlossen, wie nicht grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegt. Die Haftung für Schäden ist auf den Zeitwert, bei Zulassungsunterlagen und Ausweispapieren auf die reinen Gebühren für die Wiederbeschaffung begrenzt. Eine Haftung für Folgeschäden, wie z.B. Fahrzeugausfall, Reisekosten, Wartezeiten, Wegegeld, etc. ist ausgeschlossen.
2. Der Auftraggeber versichert die Richtigkeit und Echtheit der übergebenen Zulassungsunterlagen und das die in den Fahrzeugpapieren eingetragene Identifizierungsnummer mit der am Fahrzeug übereinstimmt. Der Auftraggeber ist für die Verkehrssicherheit, die vorschriftsmäßige Ausstattung und die ordnungsgemäße Versicherung des Kfz verantwortlich. Sich hieraus ergebene Zivil-, Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahren gehen zu Lasten des Auftraggebers. Der Auftraggeber hat die Firma Zulassung RuckZuck – KVA GmbH über Besonderheiten des Fahrzeuges vor der Fahrzeugübergabe zu informieren.
3. Der Auftraggeber hat die Unterlagen und die Kraftfahrzeuge bei Rückgabe durch die Firma Zulassung RuckZuck – KVA GmbH sofort zu prüfen. Beschädigungen oder Fehler sind dem Überbringer sofort anzuzeigen. Eine spätere Anzeige wird nicht anerkannt.
4. Die Firma Zulassung RuckZuck – KVA GmbH übernimmt keine Haftung für falsche Eintragungen in die Kfz-Papiere durch die Zulassungsstelle oder die technischen Überwachungsvereine.
5. Wird die Auftragsausführung durch die zuständigen Stellen wegen unvollständiger oder falscher Unterlagen oder Angaben oder Steuerschulden abgelehnt, so gilt die Leistung durch die Firma Zulassung RuckZuck – KVA GmbH als erbracht.
6. Der Rechnungsbetrag, inklusive der verauslagten Gebühren, sonstigen Kosten und Kfz-Steuern mit eventuell angefallenen Säumniszuschlägen wird bei Rückgabe der Unterlagen sofort in bar fällig. Für den offenen Gesamtbetrag haften der Auftraggeber und der Fahrzeughalter als Gesamtschuldner. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist gerät der Auftraggeber ohne Mahnung in Verzug und die Firma Zulassung RuckZuck – KVA GmbH ist unbeschadet sonstiger Ansprüche berechtigt, ab Fälligkeit bankübliche Zinsen zu berechnen. Bei Nichtzahlung, Teilzahlungen gelten wie Nichtzahlung, ist die Firma Zulassung RuckZuck zur Einbehaltung der Unterlagen berechtigt.
7. Die Firma Zulassung RuckZuck – KVA GmbH ist zur Vergabe von Untervollmachten berechtigt.
8. Durch die Übergabe der Fahrzeugpapiere und die Erteilung der Zulassungsvollmacht gilt das Vertragsverhältnis als begründet und diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen als anerkannt.
9. Abweichende Vereinbarungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich getroffen sind.
10. **Datenschutz:**
Die Firma Zulassung RuckZuck – KVA GmbH ist berechtigt die Daten des Auftraggebers und Fahrzeughalters zu speichern.
Wir beachten den Grundsatz der zweckgebundenen Datenverwendung und erheben, verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten nur für die Zwecke, für die Sie sie uns mitgeteilt haben. Eine Weitergabe Ihrer persönlichen Daten an Dritte erfolgt ohne Ihre ausdrückliche Einwilligung nicht, sofern dies nicht zur Erbringung der Dienstleistung oder zur Vertragsdurchführung notwendig ist. Sie erhalten jederzeit ohne Angabe von Gründen kostenfrei Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten Daten. Sie können jederzeit Ihre bei uns erhobenen Daten sperren, berichtigen oder löschen lassen. Sie können jederzeit die uns erteilte Einwilligung zur Datenerhebung und Verwendung ohne Angaben von Gründen widerrufen.
11. Die teilweise Unwirksamkeit vertraglicher Bestimmungen oder Bedingungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Bedingungen nicht.
12. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin.